

## Das Seeufer gehört der Öffentlichkeit

**Ausgabe vom 26. Januar**

«Über diese Brennpunkte streiten sich Befürworter und Gegner»

Viele Hausbesitzer aus der Region Zürichsee fühlen sich vom Hauseigentümerverband missbräuchlich instrumentalisiert, denn sie betrachten einen öffentlichen Uferweg nicht als Abwertung, sondern als bedeutsame Aufwertung ihrer privaten Grundstücke. Sie fühlen sich vom HEV brüskiert und bedauern, dass dieser die Interessen weniger Seeanstösser, nicht aber die Anliegen der grossen Mehrheit der Grundeigentümer vertritt. Ein Wahrzeichen von Küsnacht ist der wunderschöne Uferweg mit der Parkanlage am Horn. Ein Grund für die hohe Standortqualität der Gemeinde, die zu den begehrtesten und steuergeringsten der Schweiz gehört. Der HEV behauptet, die Uferinitiative sei ein Frontalangriff auf die Eigentumsverhältnisse – das Gegenteil ist richtig. 95 Prozent der Grundstücke zwischen Seestrasse und See wurden in den vergangenen 200 Jahren aufgeschüttet. Weil gemäss Art. 664 des ZBG die Schweizer Seen der Öffentlichkeit gehören und nicht privatisiert werden dürfen, wurde die Nutzung der neu gewonnenen Grundstücke mittels Konzessionen ermöglicht. Viele Konzessionsverträge enthalten ein Servitut, welches vom Konzessionär verlangt, dass er für den künftigen Seeuferweg einen Streifen Land entschädigungslos zur Verfügung stellen muss. Zu Enteignungen wird es

deshalb kaum kommen. Aus rechtlicher Sicht sind die aktuellen Nutzer keine Eigentümer, sondern Konzessionäre. Rechtmässige Eigentümerin bleibt weiterhin die Eidgenossenschaft, vertreten durch den Kanton. Es ist also nicht die Uferinitiative, welche die Konzessionäre, sondern der Regierungsrat, welcher die Bevölkerung enteignen will. Umso bedenklicher, dass viele kommunale und kantonale Behördenmitglieder die Kampagne des HEV unterstützen. Dies dürfen sie als Privatpersonen tun, als Behördenmitglied sollten sie den Entscheid dem Souverän überlassen.

**Urs Esposito und Hannes Strebel, Planergruppe Hecht, Küsnacht/Zürich**

## Falsch verstandener Naturschutz

**Ausgabe vom 26. Januar**

«Über diese Brennpunkte streiten sich Befürworter und Gegner»

Bei der Eröffnung des Podiums behauptete Domenik Ledergerber vom Gegnerkomitee, dass der Uferweg die Natur zerstöre, ohne einen einzigen stichhaltigen Beweis dafür zu erwähnen. Auch auf die Frage, weshalb der früher ausgerottete Biber sich ausgerechnet dort neu angesiedelt hat, wo zwischen Horgen und der Au der bestehende Uferweg direkt am See verläuft, hat er keine Erklärung. Das erste Argument des Nein-Komitees lautet: die Uferinitiative schadet der Natur. Erstaunlicherweise findet sich aber im über 500-köpfigen Nein-Komi-

tee kein einziger Vertreter von Natur- oder Umweltschutz. Auch das Argument des Litterings trifft hauptsächlich dort zu, wo es wenige öffentliche Zugänge zum See hat. Die vom Gegnerkomitee vorgesehenen Aufwertungen der Zugänge werden noch mehr Leute und Abfall anziehen. Ein kilometer langer Uferweg hingegen, wie zwischen Horgen via Au und Wädenswil nach Richterswil, verursacht keinen zusätzlichen Abfall. Ich finde es sehr unfaIR wenn das Gegnerkomitee mit falsch verstandenem Naturschutz die Stimmbürger hinters Licht führen will. Ehrlicher wäre zuzugeben, dass sie die Interessen der gut betuchten Seeanstösser vertreten, welche befürchten, dass ein Uferweg vor ihrem Wohn- und Bootshaus durchführen könnte.

**Silvia Baumann, Wädenswil**

## Uferwege – eine Investition für alle

**Ausgabe vom 26. Januar**

«Über diese Brennpunkte streiten sich Befürworter und Gegner»

Ob Uferwege an Seen und Flüssen für die Natur eine grosse Gefahr darstellen, wie die Gegner der Uferinitiative behaupten, ist doch sehr fraglich. Ansonsten würden wohl kaum so viele Mitglieder von Wander- und Naturschutzorganisationen die Initiative unterstützen. Dabei ist klar, wie auch in der Initiative festgehalten wird, dass unberührte und ökologisch wertvolle Ufer ungeschmälert zu erhalten sind. Gewiss ist auch, wie das

heute schon etwa am Pfäffiker-, Türlener- und Greifensee bekannt ist, dass Uferwege an Seen und Flüssen Unterhalts- und Pflegearbeiten benötigen. Dabei sind Schon- und Brutzeiten zu beachten. Die Begegnung mit der Natur auf Bergen, in Wäldern und an Seen und Flüssen lehrt uns Geduld, Gelassenheit und Demut vor der Evolution. Ein Aufenthalt in der Natur wird mit Freiheit und Wohlergehen verbunden, was gerade in den unruhigen Zeiten von heute nicht unterschätzt werden darf. Sicher, das Ganze hat ein Preisschild. Die Gegner der Uferinitiative übersehen, dass auf vielen Liegenschaften am See Wegrecht-Servitute bestehen, die nicht abgegolten werden müssen. Mit angeblich horrenden Kosten soll der Stimmbewölkerung Angst gemacht werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind jedoch im Strassenfonds bereits vorhanden. Seit 2014 werden jährlich 6 Millionen im Budget ausgewiesen und das reicht, um bis 2050 die bestehenden Lücken zu schliessen. Uferwege sind eine sinnvolle Investition in die Zukunft für uns alle.

**Alfons Fischer, Uetikon**

31. Januar 2024

Zürichsee Zeitung  
Leserbrief S 2